

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme
Kriechbach - Wankham, Marktgemeinde Regau
für den Zeitraum 2018 bis 2020

[L-2018-59792/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 651/2018](#)]

Am **Kriechbach** in der Ortschaft Wankham, Marktgemeinde Regau, wurden beim Hochwasserereignis im August 2002 und beim Starkniederschlagsereignis am 31. Mai 2005 infrastrukturelle Einrichtungen (Straße, Kanal) sowie Wohnobjekte in Mitleidenschaft gezogen.

Zur Vermeidung künftiger Hochwasserschäden wurde die DLP ZT GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim, im Jahr 2006 zur Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojekts aufbauend auf dem Gewässerbetreuungskonzept Kriechbach vom Juli 2000 beauftragt.

Das **Ziel der Hochwasserschutz-Maßnahme** ist es, drohende Schäden durch Hochwasserereignisse für die Ortschaft **Wankham** durch die Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens und einem anschließenden Gerinneausbau bis zur Einmündung in den Mühlbach zu minimieren bzw. zu verhindern. Die Rückhaltemaßnahmen wurden auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis dimensioniert. Der untere Gerinneausbau durch die Ortschaft Wankham soll auf die maximale Ableitungsmenge bei HQ100 ($Q_{ab100} = 8,62 \text{ m}^3/\text{s}$) ausgebaut werden.

Bei einem 30-jährlichen Hochwasserereignis soll ein Maximalabfluss von $Q_{ab30} = 7,7 \text{ m}^3/\text{s}$ erfolgen. Um das erforderliche Rückhaltevolumen bereitstellen zu können, ist die Errichtung eines Rückhaltedamms mit Böschungsneigungen von eins zu drei und einer Erdkubatur von rund 17.300 m^3 geplant. Dieser soll mit einer Länge von ca. 91 m und einer Aufstandsweite von 64 m ausgeführt werden. Um eine Befahrung der Dammkrone zu gewährleisten, soll diese mit einer Breite von 3 m ausgeführt werden. Die Gesamthöhe des Damms ist mit rund 10 m geplant. Im Rückhaltedamm sind als Betriebseinrichtungen der Grundablass mit Einlaufrechen, die Hochwasserentlastung als "Dammscharte" und ein Tosbecken mit Kolksicherung im Unterwasser vorgesehen. Laut dem geotechnischen Gutachten soll der Rückhaltedamm 2 m in den Untergrund und an der Wasserseite 4 m bachaufwärts eingebunden werden. Beim 100-jährlichen Stauziel wird ein Rückhaltevolumen von rund 152.000 m^3 auf eine Einstaufläche von ca. 5,2 ha bereitgestellt.

Da derzeit der Kriechbach nur teilweise als Gerinne ausgebildet ist, muss sowohl aufwärts als auch abwärts des Rückhaltebeckens der Gerinnequerschnitt abschnittsweise ausgebaut werden. Das Regelprofil weist Böschungsneigungen von zwei zu drei auf. Eine Sicherung des Abflussprofils mit Wasserbausteinen und eine anschließende Begrünung mit standorttypischen Pflanzen sind vorgesehen. Bei den Querungsbereichen des Kriechbachs mit Forststraßen bzw. Schotterstraßen sollen entsprechend dimensionierte Durchlässe bzw. Verrohrungen eingebaut werden.

Zur Rückhaltung des schwimmenden Treibguts und zum Schutz der Brücke beim Güterweg Hattenberg vor Verklausungen sollen im unteren Waldbereich bei Profil 27 zwei Holzrechen aus Rundhölzern hergestellt werden. Bachabwärts soll der bestehende Abflussgraben zwischen Flusskilometer 0,226 und 0,490 auf eine Abflusskapazität von 9 m³/s vergrößert und ein durchgehendes Gefälle von 1,8 % hergestellt werden. Die Böschungen des offenen Grabens sollen hangseitig mit einer Steinschichtung und straßenseitig mit einer 30 cm starken Mauer samt Leitplanke gesichert werden. Die bestehende Querung des Güterwegs Hattenberg (Durchlässe DN500 mm) sollen durch einen 3 m breiten und 1,7 m hohen Kastendurchlass ersetzt werden. Abwärts der oben beschriebenen Gerinneertüchtigung auf 9 m³/s soll anstelle der bestehenden Verrohrung DN500 mm ein überdecktes Kastengerinne mit einer Breite von 2,4 m und einer Höhe von 1 m errichtet werden. Vor dem Kastengerinne soll ein Rechen mit einer Breite von ca. 3,5 m situiert werden. Das Kastengerinne soll mit einer erforderlichen Länge von 195 m bis zum Mündungskanal hergestellt werden. Bei einer maximalen Abflusskapazität von 9,9 m³/s kann die zugrunde gelegte Hochwassermenge von 9 m³/s auch im Bereich dieses Kastengerinnes geschlossen abgeführt werden.

Im Anschluss an das Kastenprofil wird das Wasser in den bestehenden 30 m langen Betonkanal zwischen der Gerinneüberdeckung und der Einmündung in den Mühlkanal eingeleitet. Die Abflusskapazität des Mündungskanals beträgt 9,87 m³/s und ist somit ausreichend dimensioniert.

Um bei der Einmündung in den Mühlkanal (Mühlbach) keinen Aufstau im Hochwasserfall zu erzeugen, soll die bestehende Schützenanlage automatisiert werden und dadurch die ankommende Wassermenge vom Kriechbach direkt über das Umgehungsgerinne in die Ager abgeleitet werden. Dadurch kann ein Rückstau im Auslaufbereich der Gerinneüberdeckung verhindert werden. Detailliertere Angaben sind im Technischen Bericht und in den Planbeilagen des beiliegenden Projekts vom August 2014 enthalten.

Das Projekt wurde mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 22. Oktober 2015, Zl. WA10-151-2010, wasserrechtlich, vom 28. November 2016, Zl. N10-2158-2015, naturschutzbehördlich, und vom 20. September 2016, Zl. ForstR10-106-33-2015, forstrechtlich (Rodungsbewilligung), genehmigt.

Kostenplan/Finanzierung

Mit Genehmigungsschreiben des BMLFUW, 76. Kommissionssitzung, vom 9. November 2017 wurde das Projekt anerkannt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

41,3 % Bund
40,0 % Land Oberösterreich
18,7 % Interessent (Marktgemeinde Regau)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt **2.550.000 Euro (brutto)**. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF (WBFG) als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit **40,0 %** beträgt somit **1.020.000 Euro (brutto)**. Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2018 340.000 Euro
2019 340.000 Euro
2020 340.000 Euro

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **1.020.000 Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631405/7778/001** (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) **für die Verwaltungsjahre 2018 bis 2020** beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme "Kriechbach - Wankham, Marktgemeinde Regau" sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2018 bis 2020 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 22. März 2018

Weichsler-Hauer
Obfrau

Baldinger
Berichterstatter